

TIERSCHUTZPLAN NIEDERSACHSEN

Zusammenfassende Auflistung und Bewertung der Aufgaben,
die der Tierschutzplan bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt als Arbeitsauftrag vorgibt

Masthühner

1. Selektion auf schnellwüchsige Rassen: Praedisposition für Gesundheitsstörungen, Ergebnis: In 10/2011 Besuch bei Aviagen Informationsaustausch mit Aviagen am 08.08.2013 und anlässlich Fach-AG Sitzungen. Zuchtziele sind in Umsetzung; Bewertung: erledigt
2. Management bei schnellwüchsigen Rassen → Weiterentwicklung der Managementempfehlungen, Ergebnis: Ausführungshinweise (f. Behörden) und Leitlinie liegen vor (s. Erlass vom 16.07.2014) Für Masthühner-Elterntierhaltung ist ein Erlass u.a. zur Festlegung von Sitzstangen und Besatzdichte herausgegeben. Die Aufnahme in TierschutzNutztierhaltungsverordnung (TierSchutz-NutzTV) ist geplant; Bewertung: Zeitplan eingehalten
3. Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit: Strukturierung der Ställe; Erprobung von Strukturelementen, → Haltungsvorgabe, Ergebnis: Konzept liegt vor. Wird derzeit wirtschaftsseitig in Pilotprojekten geprüft. Mastelertierhaltung: s.o. Forschungsprojekt im Praxisbetrieb ist abgeschlossen und wird in Fach-AG abschließend diskutiert; Bewertung: Zeitplan eingehalten
4. Stallklima: Managementanweisungen für Einstreuqualität, Klimasteuerung /Schulungen, Ergebnis: s. Ausführungshinweise (inkl. Einstreumanagement), Merkblatt zur Vermeidung von Hitzestress abgestimmt; veröffentlicht als Anlage 8 zum RdErl.ML vom 11.12.2014; Nds. MBI.S.901, Bewertung: Zeitplan eingehalten
5. Kükentransporte (innerhalb von 36 Stunden); In Absprache mit Lenkungsausschuss zu einem späteren Zeitpunkt Behandlung des Themas in allen Geflügelarbeitsgruppen.
6. Umgang bei Einfangen und Verladung / Verletzungen: Schulungen Fänger/ Verladepersonal, Ergebnis: ML-Erlass vom 23.12.2015; Nds.MBI. S.1686; Schulungen werden kontinuierlich durchgeführt, Vorgaben zum Tragen der Masthühner in bundesweiter Abstimmung; Bewertung: erledigt
7. Tierzahlen mit Auswirkungen auf Fußballenveränderungen i.V. mit Arzneimitteleinsatz: managementabhängige Besatzdichte über Festlegung von Tierschutzindikatoren mit Rückmeldungen von betrieblichen und amtlichen Befunden aus Schlachtung an Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Besatzdichte, Ergebnis: Verständigung auf Tierschutzindikatoren in der AG Tierschutzindikatoren und in der Fach-AG (s. Ausführungshinweise Masthühner-Elterntierhaltung: s.o.), Umsetzung u.a. in Geflügelschlachtbetrieben in Bezug auf Fußballengesundheit, Tierverluste und Transporttote gem. RdErl. vom 16.07.2014, modifiziert mit Klarstellung durch RdErl. vom 25.08.2014, Umsetzung der 16. AMG ist erfolgt. Bewertung: Zeitplan eingehalten
8. Einheitliche Umsetzung von hohen landesinternen Standards auf Bundesebene: Ausführungshinweise und Leitlinien (Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigen); Weiterentwicklung der bestehenden Managementempfehlungen, Ergebnis: Ausführungshinweise (für Behörden) sind abgestimmt, darauf basierend RdErl.ML vom 11.12.2012, Nds.MBI. S. 901; Bewertung: Zeitplan eingehalten

Puten

Allgemein:

Die schwierigste Aufgabe ist die Umsetzung der Forderung „Verzicht auf Schnabelkürzen“.

Detail:

1. Selektion auf schnellwüchsige Rassen, Praedisposition auf Gesundheitsstörungen: Abstimmung mit Europäischer Kommission / Zuchtunternehmen, Ergebnis: in 10/2011 Besuch bei Aviagen, 04.12.2012 Information der Fach-AG durch Aviagen. Fitness- und Verhaltensparameter werden in Zuchtprogramme integriert, weiterer Austausch mit Zuchtunternehmen ist vorgesehen; Informationen über aktuellen Stand durch Chefgenetiker in Fach-AG am

27.11.2014. Zu Federpicken und Kannibalismus ist eine Fortsetzung des Dialogs erforderlich; Bewertung: bezüglich Fitness erledigt, für Federpicken und Kannibalismus Fortsetzung des Dialogs. Zeitplan weitestgehend eingehalten.

2. Management bei schnellwüchsigen Rassen: Managementempfehlungen für bestehende Rassen (u. a. Einstreu, Fütterungsempfehlung), Ergebnis: „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit bei Mastputen“ liegen vor, wurden als Anlage in die überarbeiteten „Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen“ übernommen. Inkrafttreten der „neuen“ Bundeseckwerte zum 01.10.2013 in NI per Erlass erfolgt. Bundesweite Datenerfassung an Schlachthöfen (Fußballengesundheit und bei Hähnen zusätzlich Brustblasen) läuft seit 01.01.2014. Die Pilotphase der neuen Eckwerte wird durch eine AG unter Vorsitz der TVT begleitet. In der Pilotphase zusätzlich Erfassung und Auswertung von Transporttoten, verworfenen Tierkörpern, Teilstücken und Innereien. Nach Abschluss der einjährigen Pilotphase wurden die Indikatoren Mortalität, Fußballenveränderung und Transporttote valide erklärt worden. Eine routinemäßige Erfassung an den Schlachthöfen erfolgt und wird zunächst bis 15.12.2015 durch die HS OS ausgewertet. Rückkopplung der Ergebnisse eines Durchgangs an Mastbetrieb erfolgt. Derzeit Erarbeitung von Vorgaben zum „Gesundheitsplan“. Informationsveranstaltung am 20.02.2015 für kommunale Veterinärbehörden an der HS OS zu Sachstand und Auswertung. Ergebnisse der Auswertungen wurden außerdem durch die HS OS in der Sitzung der Pilotarbeitsgruppe des Verbandes der Deutschen Putenerzeuger (VDP) am 02.07.2015 vorgestellt.

Vgl. in Ergänzung dazu auch Ifd. Nr. 4, Forschungsvorhaben der Hochschule OS „Indikatorgestütztes Controlling bei Puten“ Dieses von der AG Tierschutzindikatoren initiierte Forschungsvorhaben ist abgeschlossen, die Ergebnisse wurden in Sitzung am 05.02.2015 vorgestellt und am 10.03.2015 vom Lenkungsausschuss einvernehmlich zur Kenntnis genommen; im Betrieb werden dabei in Ergänzung zur Rückmeldung der Schlachthofbefunde „Stellschrauben“ untersucht, mit denen Einfluss auf den Zustand der Tierschutzindikatoren genommen werden kann. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen mit den Ergebnissen der Pilotphase des Gesundheitskontrollprogramms der Bundeseinheitlichen Eckwerte zusammengeführt werden. Damit können wirksame Handlungsoptionen für den Tierhalter aufgezeigt werden, um eine ggf. erforderliche Verbesserung seines Managements zu erreichen. Ergebnisse: Es konnten erhöhte Risikobereiche für die Mortalität und die Fußballenveränderungen identifiziert werden. Gefährdung der Fußballengesundheit bereits in der 1. bis 8. LW. Streuen nach Bedarf hat bessere Fußballenergebnisse als ausschließlich kalendarisches Nachstreuen. Starke saisonale Einflüsse auf die Fußballengesundheit nachweisbar. Erweiterung der TierSchNutzV um Abschn. Puten ist vorgesehen; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Stallstruktur, Rückzugsmöglichkeit, Beschäftigungsmöglichkeit: Strukturierung der Ställe, Erprobung von Strukturelementen, Haltungsvorgabe, Ergebnis: Konzept erarbeitet. Forschungsprojekte mit FLI und TiHo liefern erste Ergebnisse. Empfehlungen für die Einrichtung und den Betrieb eines Außenklimabereiches in der Putenmast verabschiedet. Sie sollen als Anlage der Putenvereinbarung beigefügt werden. Weiterer Forschungsbedarf bei Beschäftigungsmaterial (Berichte aus Kartzfehn 78, 2012 enthalten Ergebnisse zu Beschäftigungsmaterial), dreidimensionaler Strukturierung sowie deren Einfluss auf die Prävalenz von Beschädigungspicken und Kannibalismus. Auch in großen Putenzuchtbetrieben finden Untersuchungen statt; Projektskizzen von FLI, TiHo und Kartzfehn von BLE abgelehnt. Projekt der TiHo „Einfluss der Besatzdichte auf das Vorkommen von Kannibalismus bei nicht schnabelgekürzten Putenhähnen“ unter Bedingungen einer optimierten Haltungsumwelt ist abgeschlossen, Ergebnisse wurden der AG am 05.02.2015 vorgestellt und am 10.03.2015 vom Lenkungsausschuss zur Kenntnis genommen Abgleich mit Entwurf QS-Vorgaben zum Tierwohl bzw. Tierwohl-Initiative der Wirtschaft. Bewertung: Zeitplan eingehalten.

3. Fußballenveränderungen (Tierschutzindikator) i.V. mit Arzneimitteleinsatz: Leitlinien für die gute betriebliche Praxis unter Berücksichtigung von Tierschutzindikatoren, Rückmeldesystem Schlachtbetrieb - Erzeugerbetrieb und ggf. Behörde, Pflichtberatung, Nachschulung, Reduzierung der Besatzdichte, Ergebnis: Einstimmige Verabschiedung der „Managementempfehlungen zur Erhaltung der Fußballengesundheit“ erfolgt (s. Nr. 2). Hinsichtlich der Etablierung eines Rückmeldesystems zwischen Erzeuger und Schlachtbetrieb auch Verzahnung mit AG Bundeseckwertepapier. Datenerfassung im Rahmen des Gesundheitskontrollprogramms läuft

seit 01.01.2014. Forschungsvorhaben der Hochschule OS „Indikatorgestütztes Controlling“ ist abgeschlossen; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

4. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept beginnend mit Ist-Zustandserhebung; Ergebnis: Ist-Zustandserhebung: bei 100 % der Tiere im konventionellen Bereich wird der Schnabel gekürzt. Forschungsvorhaben mit LWK Nds., FLI, TiHo
Erste Ergebnisse: **Angebot von tierischem Eiweiß im Futter** reduziert die Neigung zu Fe/Ka offensichtlich nicht, zeigt aber eine Tendenz zu einer besseren Fußballengesundheit. Verbessertes **Angebot von Beschäftigung** (z.B. modifizierte Futterautomaten, Pickblöcke, Heuraufen etc) reduziert Federpicken und Kannibalismus, kann aber diese Verhaltensstörungen nicht sicher verhindern. Ist-Zustandserhebung Ökobereich: Weniger Hautverletzungen als konventionell, aber rel. hohe durchschnittliche Gesamtmortalität, obgleich überwiegend Hennenherden in die Untersuchung eingingen. Der Einsatz von **phytogenen Zusatzstoffen** über das Trinkwasser brachte nicht den erhofften Erfolg bei der Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus (Forschungsprojekt FLI). Forschungsprojekt der TiHo „Einfluss der **Besatzdichte** auf das Vorkommen von Kannibalismus bei nicht schnabelgekürzten Putenhähnen“. Zwei Durchgänge abgeschlossen und ausgewertet. Ergebnisse: kein deutlicher Zusammenhang zwischen Vorkommen von Kannibalismus und Besatzdichte (58 kg/m³ vs. 40 kg/m³) erkennbar; Haltung von schnabelungekürzten Hähnen unter den Bedingungen einer optimierten Haltungsumwelt sowie intensiven Tierbetreuung mit schnellstmöglicher Separation bereits leicht verletzter Tiere und dem rechtzeitigen Einbringen zusätzlicher attraktiver Beschäftigungsmaterialien möglich. Forschungsprojekt vom FLI „Einfluss der **Lichtqualität** auf die Prävalenzen von Federpicken und Kannibalismus bei nicht schnabelgekürzten Puten“ (im Juni 2014 gestartet; zweiter Durchgang abgeschlossen, Endauswertung in Arbeit). Weiterer Forschungsbedarf: Fütterung und Strukturierung (s. lfd. Nr. 3) sowie Genetik (s. lfd. Nr. 1) Bewertung: Zeitplan eingehalten.
5. Umsetzungsproblematik nicht rechtsverbindlicher Mindestanforderungen auf Bundesebene: Entschließungsantrag Änderung TierSchNutzV; Ergebnis: Intensive Beratungen zum Entwurf des NRW-Antrages. Keine Einigung bezüglich Besatzdichte erreicht. NRW wird Antrag alleine einbringen, NI wird Ergebnisse aus einem aktuell beantragten Projekt der HS OS zur Folgenabschätzung abwarten.

Legehennen

Details:

1. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept, Ergebnis: Hintergrundinformationen zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen gesammelt. Erster Entwurf der „Empfehlungen zur Verhinderung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus für Jung- und Legehennen“ erarbeitet; Bewertung: Zeitplan eingehalten.
2. → Ausführung auf Pilotbetrieben, Ergebnis: 11 Pilotbetriebe wurden durch TiHo wissenschaftlich betreut. Beratung ergänzt durch eine große Geflügelpraxis u. Wirtschaftsberater. Zeitgleich Praxistest der „Empfehlungen“. Abschlussbericht auf Homepage des ML veröffentlicht. Weitere wissenschaftliche Begleitung des Ausstiegs unverzichtbar, jedoch muss nach BLE-Absage alternative Finanzierung geprüft werden. Überarbeitete „Empfehlungen zur Verhinderung von Federpicken und Kannibalismus zum Verzicht auf Schnabelkürzen bei Jung- und Legehennen am 31.01.2013 einvernehmlich verabschiedet und per Erl. vom 15.02.2013 an die komm. Veterinärbehörden heraus gegeben. Überarbeitete Version sowie Kurzfassung der „Empfehlungen“ verfasst (auf ML-Homepage verfügbar). Konkretes Ausstiegskonzept seitens NGW am 31.01.2013 vorgelegt. Ausstiegsszenario der NGW sieht Monitoring weiterer schnabelungekürzter Herden vor (durch HS OS). Monitoring von 10 Herden läuft. Durchführung v. Schulungen auf Basis der o.a. Empfehlungen für Jung- und Legehennenhalter sowie Berater und Tierärzte (durch LWK und HS OS). Geplantes Forschungsprojekt (insgesamt 100.000 Hennen mit nicht kupierten Schnäbeln): Teilprojekt 1: Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Federpicken und Kannibalismus (10 weitere ungekürzte Herden). Teilprojekt 2: Optimierung der Haltung und des Managements in Leitbetrieben in der Praxis (Test automatische Körnergabe in die Einstreu, Angebot von Pickblöcken und Überprüfung alternativer Leuchtmittel); Zielrichtung: betriebsindividuelle Schwachstellenanalyse. Projekte der TiHo und HS OS wurden begonnen. Ende Mai 2014 wurden Tiere eingestallt, begleitende Untersuchungen laufen. Einbindung des Handels zur Abnahme der Eier (REWE, EDEKA). Aktuell Planung der weiteren (wissenschaftlichen) Begleitung des Ausstiegs aus dem Schnabelkürzen. Informationsveranstaltungen für Hennenhalter haben stattgefunden,

Schulungen für Tierhalter zum Umgang mit unkupierten Hennen seitens LWK durchgeführt. Gespräche zwischen Minister und Handel finden weiterhin statt; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

3. Grundbedürfnisse in Kleingruppenhaltung (z.B. Ruheverhalten, Sandbaden): Bestandsschutz für Kleingruppenhaltung (Entwicklung auf Bundesebene berücksichtigen), Ergebnis: Abschnitt TierSchNutzV nichtig, Erl. ML v. 08.05.2012 zu bestehenden Kleingruppenhaltungen in Niedersachsen, Neuanträge nur in Abstimmung mit ML zu bearbeiten. Abschlussbericht des Verbundprojektes zur Kleingruppenhaltung vom FLI liegt vor; Bewertung: seitens AG erledigt, Festlegung von Übergangszeiten sind festzulegen.
4. Tierschutzrechtliche Bewertung von Modulmodulen und Stalleinrichtungen: Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, („Tierschutz-TÜV“), Ausführungshinweise zur TierSchNutzV auf Bundesebene, Ergebnis: Ausführungshinweise auf LAV-Ebene abgestimmt, Grundlage für Prüf- und Zulassungsverfahren. Gemeinsamer Erlass von NI und MV in Bearbeitung. Aktuell Zusammentragen von Informationen zu Prüf- und Zulassungsverfahren (u. a. Erfahrungen aus Schweden, Schweiz, Österreich sowie DLG-Prüfung); Einladung der Leitung der neu eingerichteten österreichischen Prüfstelle geplant. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Tierwohl-Bundesinitiative ein Eckpunktepapier zum „Tierschutz-TÜV“ veröffentlicht, ein Verordnungsentwurf wurde angekündigt, danach wird die Fach-AG das Thema weiter behandeln. Ausführungshinweise zu Abschnitt 3 der TierSchNutzV veröffentlicht (RdErl. d. ML v. 02.06.2015) Bewertung: Konzept-Erarbeitung läuft (Verschiebung des Zeitplans durch verzögerte Verabschiedung der Ausführungshinweise auf Bundesebene), durch LAV mittlerweile erfolgt, in NI noch nicht weitergeleitet, da Klärungsbedarf hinsichtlich Kaltscharrum; Entwicklungen auf Bundesebene werden abgewartet.

Junghennen

Details:

1. Ausübenkönnen von arteigenen Verhaltensweisen: Verbot der Käfighaltung auch für Legehennenküken und Junghennen, Ergebnis: Abfrage bei den Landkreisen ist seitens ML erfolgt. 8 Betriebe in 3 LK; 1 Mio. in NI. Ausstiegsszenario ist mehrheitlich abgestimmt. Kompromiss im Lenkungsausschuss abgestimmt: NI setzt sich auf Bundesebene für Änderung der TierSchNutzV ein. Falls angestrebte Anpassung innerhalb 1,5 Jahre nicht erreicht, für NI Erlassregelung. Eine Erlassregelung ist jedoch nach rechtlicher Prüfung durch ML nicht möglich, da durch die Vorgabe, dass nur solche Legehennen eingestallt werden dürfen, die während ihrer Aufzucht an die Art der Haltungseinrichtung gewöhnt sind, eine Aufzucht im konventionellen Käfig ohne Ausgestaltung bereits jetzt rechtlich unzulässig ist. Treffen am 12.06.2015 mit betroffenen Betrieben und zust. Veterinärbehörden mit dem Ergebnis, dass jeder Betrieb zeitnah sowohl ML als auch NGW ein individuelles Ausstiegskonzept vorlegt.
2. Haltungsbedingungen (fehlende rechtsverbindliche Vorgaben auf Bundesebene): Weiterentwicklung der Mindestanforderungen für die Junghennenhaltung, Änderung der TierSchNutzV, Ergebnis: Entwurf zur Änderung der TierSchNutzV am 30.01.2013 abgestimmt. Wird über ML auf Bundesebene in die TierSchNutzV eingebracht. Die baulichen und technischen Voraussetzungen des abgestimmten Entwurfs sollen in NI auf Wunsch der AG vorab per Erlass für Neu- und Umbauten Gültigkeit erlangen; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Männl. Eintagsküken

Tötung ohne vernünftigen Grund: Weiterentwicklung/Umsetzung der Geschlechtsdifferenzierung im bebrüteten Hühnerrei, Definition des Begriffs „vernünftiger Grund“ (Futtermittel?), Ergebnis: Vorstellung des aktuellen Forschungsstands der Uni Leipzig am 17.04.2013, Ergänzung der BLE-Finanzierung durch ML. Erneuter Sachstandsbericht am 04.02.2014, 03.07.2014 und 07.10.2014 erfolgt. Am 18.06.2013 Information der Fa. Lohmann über Zucht auf Zweinutzung beim Huhn. Information zur Mauser in 09/2013 erfolgt. Information zur „Bruderhahninitiative“ in 07/2014. Fortsetzung der Beratungen mit Vertretern der Uni Leipzig am 17.02.2015 erfolgt. Treffen am 25.03.2015 mit Minister und den in NI ansässigen Brütereien zum Ausstieg aus dem Töten der männlichen Eintagsküken. Mögliche Alternativen wurden diskutiert. Zeithorizont 3-5 Jahre; konkretes Ausstiegsszenario soll entwickelt werden; Bewertung: Zeitplan erfüllt.

Elterntiere

Detail:

1. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept, Ergebnis: In Erarbeitung. Erfahrungen aus den Legehennenbetrieben abwarten und ggfs. übertragen. Besondere Berücksichtigung d. Hähne erforderlich. Anmerkung: Pickgeschehen in einer Elterntierherde noch wesentlich größerer wirtschaftlicher Schaden als in einer Legeherde. Erste Herden mit ungekürzten Schnäbeln sollen schon gehalten werden, Am 16.06.2015 Information durch Geflügelzuchtunternehmen: Erfahrungen mit schnabelungekürzten Herden (Hennen und Hähne) sind vergleichbar mit Legehennen. Weitere schnabelungekürzte Herden in Planung. Austausch wird fortgesetzt. Bewertung: Zeitplan eingehalten.
2. Haltungsbedingungen (fehlende rechtsverbindliche Vorgaben auf Bundesebene): Leitlinien-Anforderungen z.B. an Besatzdichte, Sitzstangen, Tageslichteinfall, Ergebnis: Lenkungsausschuss verabschiedet: Ausweitung d. TierSchNutztV, Abschn. Legehennen auf Legehenneneltern-tiere (dabei Hahn = Henne ohne Nest). Übergangsvorschrift für Anlagen, die noch nicht der o. g. VO entsprechen bis 31.12.2013. Umsetzung in NI per Erlass v. 21.02.2013. BR-Initiative in Arbeit. Kleingruppenhaltungen Bestandsschutz, Übergangsregelungen sind noch festzulegen ebenso wie Einzelfallregelungen für vier Betriebe, die die Anforderungen an die Kleingruppenhaltung noch nicht erfüllen. ML: Änderung der TierSchNutztV im Hinblick auf die Mindestanforderungen; Bewertung: Zeitplan seitens AG erfüllt.

Pekingenten

Detail:

Arteigenes Verhalten, insbesondere artgemäße Gefiederpflege und Badeverhalten bei fehlenden Wasserangebot, Fußballenveränderung: Weiterentwicklung Pekingentenvereinbarung in Bezug auf Wasser; Managementempfehlungen; Erarbeitung von Tierschutzindikator; Rückmeldung Schlachtbetrieb → Tierhalter, Ergebnis: Anpassung der Pekingentenvereinbarung abgeschlossen (u.a. verbindliches zusätzliches Wasserangebot ab 2016) - Beratung im Lenkungsausschuss am 10.09.2015. Unterzeichnung durch ML und NGW am 14.09.2015. RdErl.ML vom 23.12.2015, MBl. S. 1665. In Bezug auf die Fußballengesundheit: Erhebung und Auswertung nach 5er-Score, Befragung der Tierhalter zu Haltungssystemen und Management läuft parallel; Etablierung einer ordnungsgemäßen Paddelbonitur in Vorbereitung; in Bezug auf das Wasserangebot: Untersuchung der BF-Tränke durch HS OS in Hinblick auf Einhaltung der Europaratsempfehlungen positiv abgeschlossen, Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Moschusenten

Allgemein:

Die Thematik wurde mit den Haltern intensiv erörtert. Als Folge wurde eine Arbeitsgruppe außerhalb des Tierschutzplans etabliert. Sie definiert Anforderungen an die Haltung von Moschusenten unter Erfüllung der Europaratsempfehlungen (sog. neue Moschusentenvereinbarung vom Jan. 2013), die nach dem 31.12.2013 eine Haltung von Moschusenten mit ungekürztem Schnabel ermöglichen soll.

Detail:

1. Arteigenes Verhalten, insbesondere artgemäße Gefiederpflege und Badeverhalten bei fehlenden Wasserangebot: Weiterentwicklung der Moschusentenvereinbarung in Bezug auf Wasser, Ergebnis: Die intensive Moschusentehaltung steht auf dem Prüfstand. AG außerhalb des Tierschutzplanes wurde etabliert; Bewertung: Zeitplan eingehalten.
2. Kürzen der Schnabelspitze: Ausstieg Schnabelkürzen → Konzept, Ergebnis: Schnabelkürzen nach dem 31.12.2013 nicht mehr erlaubt.
3. Arteigenes Verhalten, Stallstruktur, Auslauf und Tageslicht und einstreulose Haltung, fehlenden Auslauf, z.T. fehlendes Tageslicht : Weiterentwicklung der Vereinbarung z.B. in Bezug auf Struktur, Einstreu, Managementempfehlungen, Ergebnis: s.o.

Rinder: Milchkühe, Kälber

Milchkühe

Detail:

1. Lebenszeit, Euter- und Klauenerkrankung: Zuchtauswahl auf Gesamtviitalität, Ergebnis: Konzept liegt vor, zur Beurteilung der Haltungsbedingungen wurden Tierschutzindikatoren (u.a. Lahmheit, Abgangsrate) erarbeitet (inkl. fachl. Austausch mit der AG Tierschutzindikatoren). Pilotprojekt „Prävalenzen von Tierschutzrelevanten Indikatoren bei Milchkühen in nieders. Milchviehbetrieben“ (TiHo, LWK) abgeschlossen. Die Tierschutzindikatoren bedürfen noch einer Konkretisierung. Eine

Handreichung für Tierhalter und Behörden ist in Bearbeitung. Die Abfrage/Auswertung relevanter Merkmale bei HIT-Datenbank bedarf Einigung der Bundesländer auf tierschutzrechtlicher Grundlage; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

2. Ganzjährige Stallhaltung auf Betonspalten im Bereich der Verkehrsflächen: Laufhof, Ergebnis: Konzept und Beschluss des Lenkungsausschusses liegen vor; Bewertung: Zeitplan eingehalten.
3. Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch Anbindehaltung: Verbot Anbindehaltung / Übergangsfristen, Ergebnis: s.o. Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Kälber:

1. Betäubungsloses Enthornen: Ausstieg aus dem betäubungslosen Enthornen, Ergebnis: Konzept liegt vor. Verabschiedung einer Beschlussvorlage im Lenkungsausschuss zur Umsetzung, darauf basierend Erlass vom 08.06.2015; Anforderungen an die Sachkunde (inkl. Lokalanästhesie) wurden erarbeitet. Bewertung: Zeitplan eingehalten.
2. Kälberverluste z.B. durch Atemwegserkrankungen, Durchfälle, erhöhten Arzneimiteinsatz statt Managementverbesserung: Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren, Ergebnis: Konzept liegt vor. „Kälberleitfaden“ liegt vor. Er wurde im Teilabsatz zur Enthornung nicht einstimmig verabschiedet, ansonsten volle Zustimmung der AG und im Lenkungsausschuss. Veröffentlichung ist erfolgt; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Bullen:

Strohlose Haltung auf Vollspaltenboden, hohe Besatzdichte, schlechtes Stallklima, Schwanzspitzen kürzen → Tierschutzleitlinien für die Bullenhaltung, Verzicht auf Schwanzspitzenkürzen, Förderprogramme für tiergerechte Haltung Ergebnis: Planung einer „Leitlinie der Bullenhaltung“, eine Unter-AG hierzu hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe prüft, ob Schwanzamputationen bei Rindern als **Tierschutzindikator** etabliert werden sollten; Bewertung: Zeitplan weitestgehend eingehalten.

Schweine: Ferkel / Mastschweine

Ferkel

Detail:

1. Kastration: Verzicht auf betäubungslose Kastration; Ergebnis: Konzept zum „Ausstieg aus betäubungsloser Kastration“ beschlossen (Ausstieg Bund: 2018); Bewertung: Zeitrahmen eingehalten.

Kupieren der Schwänze: Leitlinie (= Praxisempfehlungen), Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe, Ergebnis: Konzept liegt vor. Durchführung von drei Pilotprojekten abgeschlossen (siehe Tierschutzplan-Website), weiteres Projekt in Planung. Erste Erfahrungen (wichtige Faktoren: 1. Fähigkeit der betreuenden Person, rechtzeitig Anzeichen für beginnendes Schwanzbeißen zu erkennen 2. Kritische Phase: Aufzucht 3. Beschäftigungsmaterial 4. Platzangebot 5. Sonstiges z.B. Säugezeit, nach Geschlechtern getrennt aufstellen, Beleuchtung, Fütterung (inkl. Gestaltung Futter-, Wasserübergänge), Gesundheitsstatus) bestätigen multifaktorielles Geschehen, Ausblick: kein „Königsweg“ - Individuelle Problemlösungen; u.a. Tierschutzindikatoren dienen der Bewertung der Zielerreichung. Ratgeber mit Empfehlungen zur Verringerung der „Schwanzbeiß-Problemik“ in Druck, Bewilligung zur Förderung des Projektes „Aufbau eines Expertennetzwerkes Tierschutz und Tiergesundheit“ erfolgt; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Mastschweine:

Detail:

1. Verletzungen und Erkrankungen durch Haltung (z.B. Bodengestaltung, Klima), unzureichendes Beschäftigungsmaterial und fehlerhaftes Management: Etablierung von Managementvorgaben auf der Basis von Tierschutzindikatoren, Schlachthofmonitoring (Verletzungen, Erkrankungen) Rückmeldung Schlachtbetrieb/Tierhalter, ggf. Behörde, Maßnahmen zur Verhinderung von Schwanzbeißen, Kannibalismus, Pilotbetriebe, Ergebnis: Festlegung auf mehrere tierschutzrelevante *Indikatoren* beginnend am Schlachthof in der AG Tierschutzindikatoren Erfahrungsaustausch zur Etablierung tierschutzrelevanter Indikatoren mit Vertretern maßgeblicher Schlachtbetriebe. Pilotprojekt wurde begonnen; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Sauen/ Ferkel:

Detail:

1. Eingeschränktes arteigenes Verhalten durch z.B. fehlendes Nestbaumaterial in Kastenständen: Förderung der tiergerechten Haltung von Sauen, Umstrukturierung der Haltungseinrichtungen, Ergebnis: Konzept liegt vor, Beschlussvorlage in Endabstimmung; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Kaninchen

Allgemein:

In 5. Änderung der TierSch-NutzV umgesetzt (09/2013); Bewertung: erledigt

Tiertransporte

Allgemein:

Die Thematik wurde im Geflügelbereich (s.o.) bearbeitet. Andere Sachverhalte wie z.B. Rindertransporte wurden im Rahmen der üblichen Aufgabenerledigung durch ML bearbeitet.

Detail:

1. unsachgemäße Verladevorgänge und Transportabwicklung, uneinheitliche Umsetzung in den EU-Mitgliedstaaten (z.B. Raum über Rückenhöhe, Rücksendung der Fahrtenbücher): Eigenkontrollsystem zur Einhaltung der Vorgaben, Schulung des Personals für Erhalt der Sachkunde, Vorschlag für Nachschulungen, Überarbeitung d. EU-Tierschutztransportverordnung, Ergebnis: Geflügel → Beschluss Lenkungsausschuss 01/2012, Präsenzplicht des Herdenbesitzers/-betreuers; Bundesweite Grundlage: Handbuch Tiertransporte, Ergänzung der TierSch-NutzV ist vorgesehen, „Leitlinie zum Verladen von Schlachtputen“ in Fach-AG Puten erarbeitet; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Schlachten, Betäuben, Schächten

Betäubung und Tötung: Sicherstellen der tiergerechten Betäubung und Tötung in Schlacht- und Erzeugerbetrieb, Ergebnis: VO (EG) Nr. 1099/2009 liegt vor, auf nationaler Ebene Umsetzung in der TierschutzschlachtVO realisiert, entsprechend wird das „Handbuch zur Kontrolle in Schlachtbetrieben“ angepasst, Unterzeichnung der „Niedersächsischen Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder“ am 23.09.2015; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Arzneimittleinsatz

Allgemein:

ML hat Anfang 2012 ein Antibiotikaminimierungskonzept vorgelegt. Anstrengungen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung werden im Rahmen der einzelbetrieblichen Beratungsförderung berücksichtigt.

Detail:

Arzneimittleinsatz in der Nutztierhaltung (Resistenzentwicklung): Ist-Zustandserhebung mit Auswertung, Ergebnis: AG Tierschutzindikatoren hat Arzneimittleinsatz als Indikator festgelegt, Niedersächsisches Antibiotikaminimierungskonzept liegt vor, Rechtssetzungsverfahren zur 16. Novelle des AMG abgeschlossen; Teilnahme ML in Länder-AG zur bundesweiten Umsetzung des Antibiotika-Minimierungskonzepts; Bewertung: Zeitplan eingehalten.

Zusätzlich:

1. AG Tierschutzindikatoren: Erarbeitung einer Liste von objektiven und reproduzierbaren Tierschutzindikatoren für Rinder, Schweine und Geflügel, die eine Beurteilung ermöglichen, inwieweit tiergerechte Haltungsbedingungen vorliegen (im Beginn: Etablierung der Indikatoren im Schlachtbetrieb, später Fortsetzung im Erzeugerbetrieb).

Datenerfassung in Schlachtbetrieben zum Indikator „Fußballengesundheit“ bei Masthühnern und bei Puten per Erlass etabliert.

Projekt zur „Harmonisierung der Schlachtbefunderfassung und –dokumentation bei der Schweineschlachtung in Niedersachsen“ begonnen, Entwurf eines Folgeprojektes liegt vor. Projekt der HS OS zur „Identifizierung und Erprobung von Parametern zur Indikatorenbildung und als Instrument des Controllings – mit Fokus auf Mortalität, Fußballengesundheit, Arzneimittleinsatz“ bei Puten abgeschlossen; die Ergebnisse wurden vorgestellt (s. Puten).

Fortsetzung der Erarbeitung einer Liste von Tierschutzindikatoren im Bestand und Verknüpfung mit der Verpflichtung von Tierhaltern nach § 11 Abs. 8 Tierschutzgesetz (Eigenkontrolle).

Verknüpfung mit inzwischen bundesweiten Aktivitäten zur Etablierung von Tierschutzindikatoren.

2. AG Folgenabschätzung: Die Arbeitsgruppe hat nach Gesprächen mit Herrn Minister Meyer und Herrn Staatssekretär Schörshusen die Auflösung des Gremiums vorgeschlagen. Die

Durchführung hätte das Mandat, die Kompetenz und die Kapazitäten der Mitglieder der Arbeitsgruppe Folgenabschätzung bei weitem überstiegen und zu schwierigen Überschneidungen mit der Arbeit der anderen Arbeitsgruppen geführt.

Diesem Vorschlag schloss sich der Lenkungsausschuss nach eingehender Diskussion am 10.09.2015 an. Künftig sollen Folgenabschätzungen u.a. durch separat zu vergebende Projekte erfolgen.

3. **Fach-AG Pferd:** Konstituierende Sitzung am 19.11.2014, seitdem drei weitere Sitzungen. Prioritäre Bearbeitung des Themas Verzicht auf Heißbrand, mehrere Vorträge hierzu gehört. Bislang konnte noch kein Konsens hinsichtlich des Verzichts auf den Heißbrand erzielt werden. Bisher keine Bereitschaft des Hannoveraner Verbands für mögliche Kompromisse wie z.B. die Freiwilligkeit des Verzichts.
Mehrheitliche Befürwortung zur finanziellen Förderung einer wissenschaftlichen Studie der TiHo zur Evaluation der Oberflächenanästhesie zur Schmerzausschaltung während und nach der Heißbrandkennzeichnung von Fohlen.
Zur Umsetzung der BMEL-Leitlinien Pferdehaltung besteht Einvernehmen, dass eine positive Akzeptanz zu schaffen und die Umsetzung in Niedersachsen voranzubringen ist.